

Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Abrechtshain, Annabergshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Stauditz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
Frei ins Haus durch Kurträger
Mk. 1.20 vierteljährlich
Frei ins Haus durch die Post
Mk. 1.30 vierteljährlich.

Mit einer vierseitigen
Illustrierten Sonntagsbeilage.



Verlag und Druck:
Günz & Cule, Naunhof.
Redaktion:
Robert Günz, Naunhof.

Ankündigungen:
Für Inserenten der Amtsblattverwaltung
Grünna 10 Pfg. die fünf-
spaltige Zeile, an erster Stelle und
für Radwärtige 12 Pfg.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluss der Anzeigenannahme: Sonnabend 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 153.

Freitag, den 22. Dezember 1905.

16. Jahrgang.

Zu den Dresdener Unruhen

Schreiben die dortigen Nachrichten: Es ist selbstverständlich richtig und durch die blutigen Tatsachen in der Nacht zum Sonntag wiederum erwiesen, daß ein großer Teil der Demonstrationsmassen aus jenen überall zusammenströmenden Elementen, die stets da zu finden sind, wo es Rabau zu machen gilt, und die, weil sie selber nichts zu verlieren haben, immer voran sind, wenn etwas „verruhenisiert“ werden soll. Die „Arb.-Ztg.“ macht dieses Geständnis selbst mit folgenden Worten: „Wir müssen damit rechnen, daß sich dem hundert höchstweisselhafteste Elemente anschließen, für deren Taten wir verantwortlich gemacht werden.“ Aber gerade darum haben die Führer der Sozialdemokratie, die nach dem Zustand ihres Vertreters im Landtag selbst von der Ungefestigkeit der Straßendemonstrationen voll überzeugt sind, die Pflicht und Schuldigkeit, alles daran zu setzen, solche Dinge zu verhindern. Indessen — im Grunde ihrer Seele freuen sie sich ja gerade an diesen „Ausbrüchen der Volksleidenschaft“; je mehr solche Putsch erfolgen, um so reichlicher häuft sich ihr Agitationsmaterial, um so leichter können sie ihr frevelhaftes Spiel mit der Revolution weiter treiben und fördern. Um so ernster aber erwacht demgemäß der bürgerlichen Gesellschaft und ihren berufenen Vertretern die Pflicht, festzustehen im Kampfe gegen diesen mit ungesetzlichen Mitteln unternommenen Ansturm und nicht zu unterlassen, um die weitesten Kreise der Bevölkerung auf den furchtbaren Ernst aufmerksam zu machen, den die Lage bei einem weiteren Fortschreiten der Dinge auf dem bisherigen Wege annehmen muß. Denn — darüber kann kein Zweifel herrschen — die Angriffe, wie sie diesmal auf die Organe der Zivilbehörde erfolgt sind, recht fertigen nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften ohne weiteres die Anwendung von Gewalt, unter Umständen auch das Eingreifen des Militärs. Welche Gefahr aber damit heraufbeschworen wird, vergewissert man sich am besten, wenn man die für solche Fälle vorgesehenen Bestimmungen und Vorschriften kurz Resumé passieren läßt. Es heißt da u. a.:

Treten Verhältnisse ein, welche Auftritte voraussetzen lassen, welche die öffentliche Ruhe bedrohen, so ist es zunächst Pflicht der Zivilbehörde, mit ihren Polizeikräften die Ruhe zu erhalten. So lange steht ihr allein die Anordnung und Leitung der Maßnahmen zu. Das Militär hat hierbei nicht mitzuwirken und darf in diesen Fällen nur bloßen Verstärkung der Polizei nicht gebraucht werden. Stellt sich aber heraus, daß die Kräfte der Polizeigewalt nicht genügen und wird deshalb das Militär von einer Zivilbehörde aufgefordert, so geht mit dem Augenblick der Aufforderung Anordnung und Leitung der Sache allein auf den Militärbefehlshaber über und die Zivilbehörde ist verpflichtet, nach dessen Anordnungen mitzuwirken. Zur Unterdrückung innerer Unruhen und Ausführung der Befehle sind die Militärbefehlshaber auch ohne Anforderungen der Zivilbehörde einzuschreiten befugt: a) wenn der Militärbefehlshaber nach Pflicht und Gewissen findet, daß die Zivilbehörde zu lange zögert; b) wenn die Zivilbehörde durch äußere Umstände außer Stand gesetzt ist, die Anforderung rechtzeitig zu erfüllen; c) wenn bei Störung der öffentlichen Ruhe der eine oder der andere der vorher bezeichneten Fälle eintritt; d) in Orten, welche in Kriegs- oder Belagerungszustand erklärt worden sind. Wird dem Militär tätlicher Widerstand entgegengeleitet oder sogar ein Angriff auf das Leben mit Waffen oder anderen gefährlichen Werkzeugen unternommen, oder wird mit Steinen oder anderen Gegenständen nach ihm geworfen, so darf das Militär sofort von der Schußwaffe Gebrauch machen, selbstredend auf Befehl des

Führers. Wenn bei einem Auslauf Militär einschreiten muß, so hat der kommandierende Offizier oder Unteroffizier zunächst die Verpflichtung, den zusammengelaufenen Jauern zum Auseinandergehen aufzufordern, indem er (kriegsministerielle Instruktion vom 4. Juli 1863) vor der versammelten Volksmenge einen Trommelwirbel oder ein Horn- oder Trompetensignal geben läßt und dann laut sagt: „Ich fordere die hier Versammelten auf, ruhig auseinanderzugehen, da ich sonst von den Waffen Gebrauch machen muß.“

Nach kurzer Pause sind Signal und Aufforderung zu wiederholen und wieder nach kurzer Pause ist nach dem dritten Trommelwirbel usw. die dritte letzte Aufforderung mit lauter Stimme etwa dahin zu erlassen: „Ich fordere die hier Versammelten zum dritten und letzten Male auf, ruhig auseinanderzugehen, da ich sonst sofort von den Waffen Gebrauch machen muß.“ Ist kein Trommler usw. vorhanden, so bedarf es nur der dreimaligen Aufforderung in bezeichneter Weise. Wird auch dann nicht Folge gegeben, so erfolgt ohne Verzug das Kommando zum Vorgehen und zu der vom Kommandierenden zu befehlenden Art des Waffengebrauchs. Wird das Militär während der Aufforderung tätlich angegriffen, so ist sofort einzuschreiten.

Man sieht also, in welche furchtbare Gefahren die Bürgerchaft getrieben wird, wenn sich Vorgänge, wie in der Nacht zum Sonntag wiederholten sollten. Tausende von friedliebenden Einwohnern können hierbei unter Umständen an Leib und Leben bedroht werden.

Die Schreckensherrschaft in den Ostprovinzen.

In Kurland tritt nach einer telegraphischen Meldung aus Mitau die Regierungsgewalt überhaupt nicht mehr in Erscheinung. Das flache Land ist in den Händen der Aufständischen. Die Polizei ist vollständig verdrängt. Die auf dem Lande verstreuten kleinen Truppenabteilungen sind entweder von den Aufständischen niedergemacht worden oder haben sich in die Städte zurückgezogen, weil sie sich gegen die gut bewaffneten Banden nicht halten konnten. Alle Truppen sind in Mitau und Libau zusammengezogen, wo sie vorläufig in der Defensive verharren. — Hierzu meldet der „Berl. Lok.-Anz.“:

Petersburg. Die Revolution in den baltischen Provinzen breitet sich unaufhaltsam aus, besonders auf dem Lande, wo die Gutsbesitzer infolge mangelnden militärischen Schutzes der Willkür der revolutionären Banden preisgegeben sind. Die Hauptkräfte des Militärs sind in den größeren Städten konzentriert. Bei den Straßenkämpfen in Tulkum stürzte sich, nachdem Oberleutnant Müller und 30 Dragoner gefallen waren, die rasende Menge auf die Leichname und richtete sie tierisch zu. Die Augen wurden ihnen ausgestochen, Hände und Ohren abgehakt. Der Ueberfall auf das Militär geschah des Nachts, in den engen Straßen waren vorher Drahtbambeln hergesteckt worden, in denen Pferde und Mannschaften sich verwickelten, als sie sich verteidigen wollten. Die Revolutionäre schossen aus den Fenstern auf das Militär.

Ein Tagesbefehl im Militärressort gibt bekannt, daß ein kaiserlicher Befehl vom 19. d. Mts. eine bessere Verpflegung und eine Erhöhung der Bezüge der Mannschaften aller Waffengattungen anordnet. Den Mannschaften sollen ferner auch warme Decken, Bettwäsche und Essen geliefert werden.

Der Ausbruch der lettischen Revolution. In Riga ist nach schwedischen Berichten die unmittelbare Folge des von der Behörde proklamierten Kriegszustandes, von dem die Arbeiter Gefahr für Freiheit und Leben fürchteten. Auf ein Signal ihrer Führer

verwandten sie an einem bestimmten Tage sämtliche metallenen Werkzeuge oder zur Bearbeitung überlieferten Metalle in Waffen. Sofort begann das Blutvergießen. Friedlich dahergehende Menschen wurden auf der Straße erschlagen und zwar ohne Unterschied der Nationalität; so traf dieses Schicksal zugleich einen Deutschen und einen Russen, die nebeneinander des Weges kamen. Ein Bankbeamter fuhr in einer Droschke mit einer größeren Geldsumme vom Bahnhof nach der russischen Reichsbank; er wurde erschossen und das Geld geraubt. Die Deutschen halten sich tapfer und sind vortrefflich organisiert. Das Lösungswort ist: „Der deutsche Nachbarschutz“; man hat die Hände durchbrochen, um von einem Haus in das andere kommen zu können, wird ein Haus angegriffen, dann gibt ein schrilles Pfeifensignal den Nachbarn das Zeichen. Man will sich gemeinsam verteidigen und eventuell gemeinsam sterben. In dem Rigenen Kaufmannshaus, wo die Kapitäne des Frachtdampfer „Droning Sophie“ und des Kriegsschiffs „Genan“ in Gesellschaft waren, suchten fünf bis an die Zähne bewaffnete lettische Arbeiter einen deutschen Baron, um ihn zu ermorden; zum Glück für ihn war er ausgegangen, andernfalls war es um ihn geschehen. Beständig hörte man des Nachts schießen, und der schwedische Kriegsdampfer hatte nach vorgängigen Versuchen mit dem Gouverneur und dem russischen Truppenbefehlshaber die Schußlücken auf den Hafenplatz gerichtet. Dieser war von lettischen Arbeitermassen angefüllt, die eifrig und etwas tumultuarisch debattierten, tatsächlich aber weiter keine Störung verübten. Die 330 000 Menschen beherbergende größte baltische Stadt zählt mit ländlichen Jagd 50 000 erwachsene lettische Männer, und man kann sich denken, welches Gewicht dieser systematisch gegen das Deutschland anzuwendende Faktor für die dortigen Verhältnisse besitzt. Die nationalrussische Arbeiterunion in Riga hat sich den Letzen vorläufig untergeordnet; als nächstes Ziel gilt die Vertreibung der Deutschen vom baltischen Boden. Die eigentliche politische Aktion wird angeblich kurz nach dem Jahreswechsel erwartet, wo man sich förmlich unabhängig erklären und sich als lettische Republik proklamieren würde. Bei den Massen sollen sich Nachsicht und Mitleid weit mehr geltend machen als Habgier; außer Waffenmaterial ist aus den Fabriken nichts entwendet worden; man hielt sogar Wacht gegen Diebe und Feuergefahr, ein Zug der an die Erscheinungen der Pariser Februarrevolution erinnern könnte.

Arbeiterkammer in Sachsen.

Während der Beratungen des Staats des Ministeriums des Innern in der Zweiten Kammer stellte sich heraus, daß die von Herrn Vizepräsidenten Opitz angeregte Frage der Arbeiterkammern nicht auf ganz unfruchtbaren Boden gefallen ist. Von verschiedenen Seiten wurde der Gedanke aufgenommen. Nun herrscht noch keine Klarheit darüber, ob Arbeiterkammern, in denen nur Arbeiter sitzen, oder Arbeiterkammern, in denen Arbeitnehmer und Arbeitgeber Sitz und Stimme haben, vorzuziehen seien. Herr Opitz erwartet von den Arbeiterkammern eine verböhnende Wirkung, weil durch sie Gelegenheit gegeben werde, mit wirklichen Arbeitern in Fühlung zu gelangen, während jetzt für die Arbeiter nur bezahlte Agitatoren, die gewöhnlich keine Arbeiter sind, das große Wort führen. Sehr charakteristisch war es, daß der sozialdemokratische Abgeordnete Goldstein gegen die vom Vizepräsidenten Opitz vorgebrachten Anregungen leidenschaftlich protestierte. Gegen Herrn Opitz, so meinte der sozialdemokratische Wortführer, sei er im höchsten Grade mißtrauisch; denn wenn dieser Herr den arbeitenden Massen etwas zugestehen

wolle, so laufe das unbedingt darauf hinaus, die sozialdemokratischen Arbeiter zu „leimen“. Und dagegen müsse rechtzeitig mobil gemacht werden. Diese Ablehnung von sozialdemokratischer Seite läßt erkennen, daß die Partei des Umsturzes von der Errichtung von Arbeiter- oder Arbeitskammern zum mindesten keinen Nutzen für sich erwartet, dagegen aber eventuellen Schaden fürchtet. Die national-liberalen Abgeordneten in der Zweiten Kammer können sich mit dem Opitz'schen Gedanken noch wenig befremden. Demgegenüber zeugt es von großem Vertrauen auf die Zukunft, wenn der sächsische Führer des Bundes der Landwirte sagte, die Bauern und Gutsbesitzer würden sich gar nicht gegen die Einführung von Kammern für die landwirtschaftlichen Arbeiter sträuben.

Rundschau.

Ueber den gegenwärtigen Stand und die weitere Bekämpfung der übertragbaren **Gonorrhoe** in Oberschlesien fand in Reuthen unter dem Vorsitz des Direktors Dr. Förster vom preuß. Kultusministerium eine Beratung statt.

Als ein Erfolg deutschen Pflichterfers und deutscher Umsicht darf es bezeichnet werden, daß die **deutsche Post** in Marallo ihre sämtlichen Konkurrenten, nämlich die französische, englische und spanische Post, überflügelt hat. Dabei besteht die französische Post schon seit 1860; englische und spanische Postanstalten sind gleichfalls schon vor mehreren Jahren eingerichtet worden. Das Deutsche Reich hat seinen eigenen Postdienst erst am 20. Dezember 1899 eingerichtet. Und trotz diesen kurzen Zeitraum sind die viel älteren Konkurrenten überholt worden.

300 Kamelle für Transportzwecke auf dem Kriegsschauplatz in **Deutsch-Südwestafrika** zu liefern hat die bekannte Firma Hagenbeck in Hamburg übernommen.

Berlin. Der Kaiser wohnte in der Technischen Hochschule einem Vortrage des Hauptmanns v. Kehler vom Luftschiffbatalion über die neuen leuchtenden Luftballons bei.

Der Bischof von **Hildesheim**, Dr. Wilhelm Sommerwerk, genannt Jakob, ist gestorben.

Im Laufe des gestrigen Tages haben drei englische, heute nacht zwei französische Kriegsschiffe **Rughaven**, den Kaiser Wilhelm-Kanal passiert, um den Staatsangehörigen in Riga, Dorpat und Petersburg ihren Schutz angedeihen zu lassen.

Posen. Referendar Dr. Lehmann wurde wegen eines schweren Sittlichkeitsverbrechens gegen ein dreizehnjähriges Schulfädchen verhaftet.

Offen. Der Redakteur des hiesigen Zentrumsblattes, der „**Offener Volkszeitung**“, wurde von der Klage wegen Beleidigung des Alten Bergarbeiterverbandes freigesprochen. Der Angeklagte hatte vor der Reichstags-Wahl den Verband beschuldigt, sozialdemokratische Tendenzen verfolgt und die zeitige Verabschiedung der Bergarbeiterschulnovelle als Legitimation benutzt zu haben. Die Freisprechung erfolgte, weil das Gericht die Behauptungen des Angeklagten für völlig berechtigt ansah.

Beschämend! Eine Sammlung des „**Offener Generalanzeiger**“ ergab: Für die russischen Juden 15 563,50 Mark, für die deutschen Truppen in Südwest-Afrika 39 Mark. Jeder Zusatz dazu ist überflüssig!

Die in Colmar stattgehabte Konferenz der sozialistischen Partei in **Elz-Lothringen** beschloß, am Sonntag vor Beginn der Session des Landesausschusses im ganzen Lande Wahlrechtsdemonstrationen zu veranstalten.